

Weilimdorfer Heimatblatt



Heimatblatt in loser Folge

Herausgegeben vom Weilimdorfer Heimatkreis e. V.

Nummer 38/ Juni 2016

Schutzgebühr 1 €



Kleindenkmale und Grenzsteine in Weilimdorf

- Geschichte und Legenden -

von Siegfried Erb

Erfassung der Kleindenkmale in Weilimdorf

Kleindenkmale gehören zur historischen Kulturlandschaft Baden-Württembergs¹. Um diesen reichen Schatz für künftige Generationen zu erhalten, wurde im Jahr 2001 das Projekt zur Erfassung von Kleindenkmalen vom Landesamt für Denkmalpflege ins Leben gerufen. Auch der Heimatkreis Weilimdorf hat sich an diesem Projekt ab 2008 beteiligt.

Das Projekt startete als Gemeinschaftsaktion des Schwäbischen Heimatbundes, Schwäbischen Albvereins, Schwarzwaldvereins, des Landesvereins Badische Heimat, der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK) und des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Das Projekt wurde in der Mitgliederversammlung des Heimatkreises 2008 von dem Korntaler Heimatforscher Winfried Schweikart angeregt und nach den Erfassungskriterien der GEEK ausgeführt. Erst später im Jahre 2013 wurde die Erfassung der Kleindenkmale der anderen Stuttgarter Markungen durch den Verschönerungsverein Stuttgart e.V. initiiert. Zu diesem Zeitpunkt war die Erfassung auf der Markung Weilimdorf weitgehend durchgeführt.

Tragende Säulen sind die vielen ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser vor Ort. Von ihnen wurden die kleinen, von Menschenhand geschaffenen, freistehenden und ortsfesten Gebilde aufgespürt, auf Erfassungsbögen beschrieben und kartiert sowie fotografiert.

Für die landesweite Koordination ist das Landesamt für Denkmalpflege verantwortlich. Hier werden die Ergebnisse der Erfassung vor Ort mit finanzieller Unterstützung der Kreise aufbereitet. So können sie von den Projektbeteiligten, aber auch von anderen Behörden und Planungsverantwortlichen genutzt werden.

Ziel des Projektes ist es, den Bestand an Kleindenkmalen aller Art landesweit zu dokumentieren. Ein weiteres Hauptanliegen besteht darin, Schutz und Pflege der Kleindenkmale zu verbessern, indem sie in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Einführung in die Ausstellung

Die Ausführung des oben beschriebenen Projektes wurden von Mitgliedern des Heimatkreises Weilimdorf e.V. ehrenamtlich für die Gemarkung (Markung) des Stuttgarter Stadtteils Weilimdorf übernommen. Das Ergebnis der Projektarbeit wird nur zum Teil aus Gründen der räumlichen Enge in einer Ausstellung in der Heimatstube Weilimdorf im alten Pfarrhaus, Ditzinger Straße 7, der Öffentlichkeit vorgestellt unter dem Titel:

"Kleindenkmale und Grenzsteine in Weilimdorf - ihre Geschichte und Legenden -"

Neben Sühnekreuz, Ruhbank u. a. werden historische Markungs-

grenzsteine, Wald- und Herrschaftsgrenzsteine in ihrer früheren bzw. auch noch heutigen Bedeutung mit ihrer Geschichte und Legenden beschrieben und in Abbildungen gezeigt. Weiter werden die Veränderungen der Markungsgrenze aus unterschiedlichen Notwendigkeiten aufgezeigt. Der vormals herrschaftliche Fasanengarten wird in seiner zeitlichen Veränderung besonders dargestellt.

Kleindenkmale in Weilimdorf

Unterstände in Feld, Weinberg und Wald, Brunnen, Schützenwehre der historischen Wasserwirtschaft, Gedenksteine, Grenzsteine, Wegkreuze, Brücken und Brückenheilige, Sühnekreuze und Bildstöcke sind kulturelle Kleinstrukturen in der Landschaft, die dem Denkmal- oder Naturschutz zugeordnet werden. Früher war unsere Landschaft übersät mit solchen Objekten. Sie waren markante Orientierungspunkte oder Rechtszeugnisse. Unsere moderne Zeit geht oft „über sie hinweg“. Es ist unsere Aufgabe als historischer Verein, diese Relikte zu schützen und zu erhalten.

In dieser Ausgabe des Weilimdorfer Heimatblattes werden zunächst die erhaltenen 24 Kleindenkmale vorgestellt, die im Rahmen des Erfassungsprojektes als Kleindenkmale erfasst und beschrieben wurden. Zusätzlich sind 322 Grenzsteine auf der Markung Weilimdorf vermessen, dokumentiert und fotografiert worden. Auf dem Titelblatt befinden sich vier Objekte, die nachfolgend beschrieben werden:

Bild Nr. 1 zeigt ein Sühnekreuz, das sich heute in dem gemauerten Eingangsbereich des Evangelischen Altenheimes am Lindenbachsee befindet. Ursprünglich hatte es seinen Platz in einer Weinbergmauer in der Goslarer Straße; Entstehungszeit: 13.-14. Jh.

Sühnekreuze sind Denkmale mittelalterlichen Rechts, die ein Erfüllungsteil von Sühneverträgen darstellten. Sie wurden geschlossen, um zwischen zwei verfeindeten Parteien eine Blutfehde wegen eines begangenen Mordes oder Totschlages zu beenden. Oftmals ist die Mordwaffe, meist ein berufstypisches Gerät des Getöteten, in den Stein gehauen. Die in Stein gemeißelte Abbildung des Weilimdorfer Kreuzes ist wegen Verwitterung nicht mehr erkennbar.

Bild Nr. 2, der Weilimdorfer Löwe. Der Adlerwirt und Metzgermeister Gottlob Friedrich Keller nannte seine 1876 neu erbaute Wirtschaft „Zum Löwen“. An dem kleinen Balkon an der Ecke des Hauses, hat er den Löwen als goldenes Halbr relief abbilden lassen. Später ließen die neuen Besitzer das Wahrzeichen der Wirtschaft von dem Weilimdorfer Bildhauer Calwer neu gestalten. Dessen Entwurf wurde in der Stuttgarter Kunstgewerbeschule in Kupfer vollplastisch getrieben und auf den Sockel oben am Hauseck gesetzt. Nach Abbruch des alten Hauses und Neubau des jetzigen Geschäftshauses an der Solitudestraße 223 fand der „Löwe“ seinen neuen Platz auf der Südseite des Gebäudes und gibt heute dem Platz seinen Namen.

Bild Nr. 3 zeigt Grenzstein 504 aus dem Herrschaftsbe-



Babylonischer Grenzstein, Mesopotamien 715 v. Chr.
Quelle: Förderkreis Vermessungstechnisches Museum e.V. Dortmund

reich Fasanengarten, dessen Vorderseite mit der württembergischen Geweihstange geschmückt ist und um 1756 gesetzt wurde.

Bild Nr. 4 zeigt den oberen Teil des Torbogens der ehemaligen Nikolaikapelle am Bergheimer Hof. Der Bergheimer Hof unterhalb des Schlosses Solitude bestand im 14. Jh. aus dem Schaffhof, dem St. Nikolauser Frühmesshof, einem Teil des Widdumhofes von Weilimdorf und einzelnen Gütern. Durch Verkauf, Teilung und Besitzerwechsel blieben der Schaffhof, der heutige untere Bergheimer Hof, der Nikolauser Frühmesshof und der heutige obere Bergheimer Hof übrig. Ein altes Gebäude, heute eine Scheune, steht auf den Grundmauern der Nikolaikapelle, die erstmals um 1400 erwähnt wird. Im Schlussstein des Torbogens sieht man noch das alte württembergische Wappen mit der Jahreszahl 1560, vermutlich das Baujahr der Scheune. Die Steine, die zum Bau der Scheune verwendet wurden, stammen noch von der Kapelle. Die rundbogige Tür und die Fensteröffnungen lassen dies deutlich erkennen. Die Inschrift im Torbogen lautet: „Erbaut 1560, eingestürzt 1714, repariert 1717“.

Historische Markungs-, Wald- und herrschaftliche Grenzen mit ihren Grenzsteinen

Die Vermarkung, Versteinung² bzw. Abmarkung von Grenzen hat Tradition. Bis in die biblische Zeit reicht der Brauch zurück, Grenzen durch aus dem Boden herausragende Zeichen kenntlich zu machen: *„da nahm Jakob einen Stein und richtete ihn auf zu einem Mal“* (1. Mos. 31:45 Lutherbibel; andere Übersetzungen: Steinmal, Denkmal).

Die Markungsgrenze, die Wald- und herrschaftlichen Grenzen wurden nach altem Recht (Landrecht) auch in Weilimdorf mit großen Grenzsteinen vermarkt (abgemarkt, versteint).

In dem alten gemeingermanischen Wort *„Mark“*³ steckt der Sinn des späteren hochdeutschen Wortes *„Grenze“*, und zwar der politischen Grenze. *Mark* hieß man im engeren Sinne ein Grenzland; *Markgraf* den Verwalter einer solchen. *Mark* oder *Markung* ist im weiteren Sinn das Gebiet innerhalb der politischen Grenzen. Abmarken heißt demnach, den Grundbesitz, das Hoheitsgebiet verschiedener Eigentümer mit sichtbaren Grenzzeichen (Markzeichen) abzugrenzen. Dies wurde im Interesse des friedlichen Zusammenlebens schon von alters her als notwendig erachtet, denn das Eigentum, sowohl das private als auch das öffentliche, galt schon den ältesten Völkern als heilig. Die ersten Gesetze sind sicherlich Gesetze über die Grenzen gewesen. Bei den Römern war der Grenzgott (*Terminus*) oder *Markgott* zugleich der Gott des Rechts. *Marksteinfrevler* war mit schweren Strafen, sogar Todesstrafe und mit dem Fluch der Götter bedroht. Bei den Römern hat Numa Pompilius (715-672 v. Chr.) ein Vermarkungsgesetz erlassen. Danach waren die Grenzen der Güter, sowohl der öffentlichen als auch der privaten, mit Steinen abzumarken. Diese waren dem Gott der Grenzen gewidmet. Zu Ehren des Grenzgottes wurden jährlich an einem bestimmten Tag Feste (*Terminalis*) gefeiert und Opfer dargebracht.

Wer sich unterstand, die Grenzen zu verrücken, konnte von jedermann umgebracht werden, ohne einer Strafe

gewärtig sein zu müssen. Die Vermessungskundigen waren nicht nur *agrimensores* (Feldmesser), sondern zugleich *terminorum custodes* (Grenzbewahrer). Die Adelberger Gerichtsordnung von 1502 bedroht noch den, der einen Markstein *„ausropft“*, verrückt oder unerlaubt setzt, nicht nur mit einer Buße von 10 Gulden im bürgerlichen Rechtsverfahren, sondern fügt auch hinzu: in peinlichen Rechten, also im Strafprozess *„müchte er Leib, Ehre und Gut“* verwirkt haben. Ähnliche Strafen sind auch in der württ. Landordnung angedroht, wie im 5. Buch Mose 27,17 geschrieben steht: *„Verflucht sei, wer seines nächsten Grenzen verrückt; und alles Volk soll sagen: Amen“*. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 bestraft nach § 274 im Abschnitt über Urkundenfälschung mit Gefängnis, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann, wer einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem anderen Nachteil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt. Fahrlässige Beschädigung von Grenzsteinen wird mit Geldbußen geahndet.

Der Untergang oder das Untergangsgericht⁴ war in Württemberg seit unvordenklicher Zeit - das erste Landrecht von 1555 spricht von ihm als von einem schon bestehenden Gericht - , das Organ dem nicht nur das Setzen und Überwachen der Grenzmarken, sondern auch das Richteramt in Untergangssachen übertragen war. Das Untergangsgericht bestand in jeder Gemeinde aus dem Ortsvorsteher und zwei bis drei weiteren Bürgern als Mitgliedern.

Ihre „unvergänglichen Sprüche“ hatten sie in ein besonderes Buch, das Untergangsbuch, einzuschreiben. Die Belohnung der Untergänger für ihre dienstlichen Verrichtungen jeder Art erfolgte aus der Gemeindekasse, auch wenn die Bezahlung Privatpersonen oblag und zutreffendenfalls der Wiedereinzug von Parteien zukam.

In der Chronik von Weil im Dorf wird von Wilhelm Oster-tag eine Rechnung für die Tätigkeit der Untergänger vorgestellt. Die Rechnung 1735/36 lautet: „Was die geschworenen Untergänger mit allerhand untergänglich Verrichtungen und Besetzen von Zeit zu Zeit vor Versäumnis gehabt und Lohn zu fordern, weißt beygelegter Zedel specifirt, und weildas Besatzgeld vor dem Bürgermeister Amt verrechnet wird, so habe ich hingegen folgenden Taglohn den Untergängern bezahlen müssen:

Transkription der Rechnung von 1735/36

Herr Schultheiß Andreas Höhn	1 fl. 24 kr.
Johannes Schweitzer	1.fl. 24 kr.
Alt Andreas Höhn	1 fl. 24 kr.
Hans	1 fl. 12 kr.
Hans Jakob Kleindinginger	1 fl. 12 kr.
Hans Hommel	<u>1 fl. 12 kr.</u>
	7.fl.48 kr.

zusammen vermöge hier neben allegirter Quittung denen noch dazu bestellten Personen wurde entrichtet: und zwar Hans Hommeln, Johann Staiger, Michel Hildinger je 1 fl. 36 kr, zusammen vermöge anliegenden Zetels 6 fl. 24 kr.“

An anderer Stelle der Chronik schreibt Wilhelm Oster-tag⁵: *„in alten Zeiten, bis ins neunzehnte Jahrhundert, legten die mit dem Steinsetzen betrauten Untergänger*



Weilimdorfer Ortsmauer am Verlobungswegle
Im Mittelalter Einfriedung mit Graben, dem sog. Landgraben
(Lagerbuch 1509)



Gartenhäusle auf der ehemaligen Kirchhofsmauer der Oswaldkirche, um 1800 erbaut



Steinplatte am Hause des Schweizer-Michele
von 1722, Bauernhaus im alamannischen Hausgrundriss, erbaut von Michael Schweizer, Gemeindepfleger 1796-1810



Gedenkstein am „Gerlinger Weg“
am Fasanengarten, NW Richtung Hausen
Johann Michael Goll, Bürger und Bauer, wurde dort am 15.05.1843 tot auf dem Acker gefunden



Hasenbrünnele im Lindental (1955)
Gefasste Quelle mit Steintrog und Hasenrelief von Prof. Fritz von Graevenitz (1892-1959)



Ruhbank, auch **Grubbank** genannt, von ausgruben (ausruhen), gegenüber dem Eingang zum Ev. Ferienwaldheim „Lindental“. Hier stellten im 18.-19. Jh. die Marktgängerinnen ihre Körbe ab



Eingangstor zum Alten Friedhof, Goslarer Straße;
erbaut 1869 unter Schultheiß Ludmann und Gemeindepfle-
ger Friedrich Wetzel



Gedenkstätte für die Fliegeropfer 1944-45



Grabmal des Kunstmalers **Prof. Franz Heinrich Gref** und seiner Familie;
Bildhauer Jakob Brüllmann (1872-1938)



Grabmal des **Eberhard Hoss**
Gefallen am 01.05.1943 im Alter von 24 Jahren



Grabmal der **Familie von Notter**
Besitzer des Bergheimer Hofes 1790



Grabmal der **Familie Karl Schaible**
um 1900



Grabmal der **Familie Dreher**
Gotthilf Dreher war letzter Schultheiß
von Weilimdorf 1915-1929



Grabmal des **Freiherrn Gottlieb Friedrich von Naso**, koenigl.-württembergischer Kammerherr
und Husarenobrist auf Schloss Solitude



Denkmal bei der Oswaldkirche für die 1914-1918 gefallenen Söhne der Gemeinde; Bildhauer Jakob Brüllmann, nach einem Entwurf des Architekten Hornberger



Gedenktafeln bei der Oswaldkirche mit Namen, Sterbetag und Ort von 121 im 1. Weltkrieg gefallenen Weilimdorfern



Gefallenendenkmal für die Mitglieder des Turnvereins Weilimdorf 1920; gemeißelt in einen Findling vom Turner Wilhelm Mauth



Grabmal des Pfarrers A. Halm (1822-1861) und seiner Frau Bertha am Chor der Oswaldkirche; Inschrift der Vorderseite: Denkmal der Liebe



Wappenstein von I. W. 1798, erneuert von Fritz Hömle 1946, Solitudestraße 227, ehemaliges Gasthaus „Zum Ritter Sankt Georg“



Figürliche **Erkerkonsole** am Haus Staigerstraße 21. Das Haus wurde 1913-14 erstellt; Bauherr Wilhelm Kempf, Schreinermeister aus Weilimdorf



„Pirouette“, **Skulptur** am südlichen Ufer des Lindenbachsees; Bildhauer Peter Hoffmann (1987)

1460						erfaßte → ← angrenzende Gemarkung bzw. Flur	1480					030068
Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.				Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.		

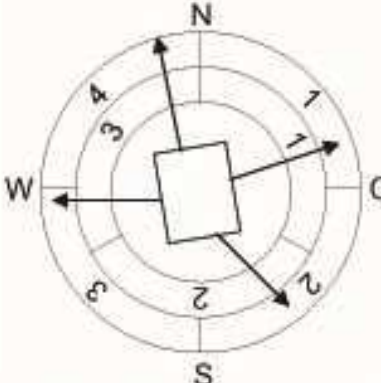
Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt- bzw. Landkreis: <u>Stuttgart</u>	Verwendetes Kartenmaterial:
Gemeinde(n): <u>Stuttgart (Stadtteil Weilmendorf)</u>	Top. Karte 1 : 25 000 Nr.: _____
Gemarkung(en): <u>Weilmendorf</u>	Flurkarte 1 : 2 500: <u>NO 2704 u.m.</u>
Flur(en): _____	Grundkarte 1 : 5 000: _____
Gewann / Strecke <u>Lindental</u>	

Flurstücks-Nr.: <u>5945;5945/1</u>	Rechtswert: _____	Hochwert: _____
------------------------------------	-------------------	-----------------

Ansichtsskizze des Gemarkungsgrenzstein (Grenzsteinart)

① 	② 	③ 	④  
---	---	--	---

Zustand: ☐ sehr gut; besonders schön ☐ gut; vollständig erhalten ☐ befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen, oder Verwitterungen, kleine Risse ☐ mangelhaft; starke Beschädigungen, oder Verwitterungen, oder Risse ☐ wertvoll ☒ steht gerade ☐ hängt wenig - stark ☐ abgebrochen ☐ liegt heraus / lag heraus ☐ fehlt bzw. nicht sichtbar Neu gesetzt am: _____ durch: _____	Lageskizze: 	Lage: 370 gon (Orientierung) 
	Größe: Höhe: <u>49 cm</u> Breite: <u>26 cm</u> Tiefe: <u>13 cm</u>	Kopf: ☐ flach ☒ gewölbt ☐ spitz
Besonderheiten: 	Anlagen: Bearbeitet am: <u>19.04.2013</u> durch: <u>Siegfried Erb</u> <u>Gert Gutöhrlein</u> Digitale Bearbeitung: <u>Siegfried Erb</u> (Anschrift / Stempel)	

unter jeden frisch gesetzten Grenzstein ein nur ihnen bekanntes Wahrzeichen, z. B. eine bestimmte Anzahl von Kieselsteinen, später extra gebrannte und mit besonderen Zeichen versehene Ziegelsteinchen. Beim Legen dieser Steine, die Zeugen genannt wurden, musste sich jeder Unberufene, selbst der Feldmesser und sein Messgehilfe, der Stangenschießer, entfernen. Nur ein solch bezeugter Markstein wurde als echt anerkannt. Bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein wurden hier alljährlich mindestens ein Markungsumgang abgehalten. Daran beteiligten sich, wie aus den Bürgermeisterrechnungen zu ersehen ist, der Schultheiß, die Untergänger und etliche Älteste, welche letztere nicht unbedingt 'des Gerichts oder des Rats' sein mussten. Die Markungsumgänge finden heute noch statt". So schreibt Wilhelm Ostertag in seiner Chronik von 1926. Die Markungsumgänge fanden bis ca. 1961 in vereinfachter Form statt.

Die Hauptsache beim Steinsatz⁵⁾ war früher die sogenannte Verzeugung. Es wurden von den Untergängern unter oder neben dem Stein, nach der Richtung der Grenze, gewisse unverwesliche Merkmale gelegt, die man Zeugen nennt. Diese bestehen teils aus zerschlagenen Steinen (Dachplatten), teils aus besonders hergestellten Tonplättchen, Kohlestückchen u. dergl. Jeder Untergang führte seine eigene Zeugenschaft, die streng geheim zu halten war. Mit Hilfe der Verzeugung sollte der Markstein jederzeit auf seine Echtheit und unveränderte Lage geprüft und seine Bedeutung, ob Eckstein oder Läufer, im Zweifelsfall festgestellt werden können. Verloren gegangene Grenzsteine konnten mit Hilfe noch erhalten gebliebener Verzeugung wieder ergänzt werden. Für die privaten Eigentums Grenzen in Weillimdorf wurden bis heute vom Stadtmessungsamt Stuttgart keine Zeugen gefunden. Im Bild sind Zeugen der Markungen Feuerbach und Zuffenhausen zu sehen.



Galt in Württemberg die Vermarkung der Grenzen von alters her als eine rechtspolizeiliche Aufgabe der Gemeinden⁶⁾, so waren auch zu ihrer Instandhaltung schon in den alten Land- und Kommunordnungen die nötigen Anordnungen getroffen. Einerseits waren die Grenzzeichen bei der Bearbeitung des Feldes sorgfältig zu schonen und wahr genommene Mängel von den Grundeigentümern, Feldsteußlern, Feldschützen und Untergängern sofort anzuzeigen. Andererseits waren regelmäßige Besichtigungen durch sogenannte Untergänge vorgeschrieben. Nach der *Comunordnung* von 1758 hatte der Untergang - so wurde weitestgehend die Grenzbegehung genannt: „Der Ordinari-Untergang hat jährlich zweimal, nämlich zur Frühlings- und Spätlingszeit, ins Feld zu gehen, dabei besonders auf die Allmend-, Güter- und Wegsteine zu sehen, und wo etwas vorfällt oder abgeht, es in Richtigkeit zu setzen.“ Zur Wahrung und Sicherstellung der Markungsgrenzen der Gemeinden sollten in der Regel alle drei Jahre von den Gemeindevorstehern unter Zuziehung des Untergangs und der Schuljugend Markungsumgänge durchgeführt werden.



Die hier anschließenden Dokumente zeigen, dass der offensichtlich anstrengende Markungsrundgang mit einem Fest gefeiert wurde.

Die Tradition des Markungsumgangs wird in manchen Gemeinden heute noch gepflegt und mit einem Fest verbunden. Mancherorts wurde diese Tradition in eine Felderprozession mit kirchlichem Segen für die Feldfluren umgewandelt und wird bis in die heutigen Tage gepflegt, obwohl die Notwendigkeit mit dem Abschluss der Württembergischen Landesvermessung entfallen ist. In Weillimdorf findet jährlich eine gutbesuchte säkulare Felderundfahrt statt, bei der die zu erwartende Ernte von Fachleuten begutachtet wird. Sie steht mit dem früheren Markungsumgang in keinerlei Zusammenhang.

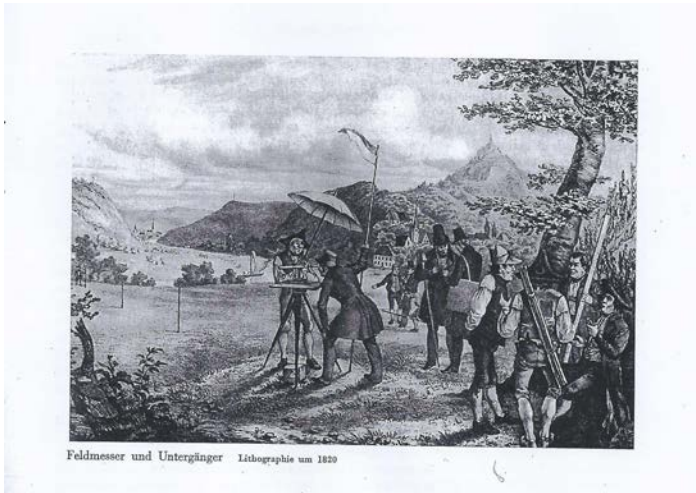
Die Grenzvermarkung für die Landesvermessung (LV) ab 1818 bis 1840⁷⁾ in Weil im Dorf wurde 1823 durchgeführt - siehe auch Heimatblatt Nr. 24/Juni 2002.

Trotz der oben beschriebenen Fürsorge war die Vermarkung zu Beginn der Landesvermessung (LV) noch nicht in dem für den beabsichtigten Zweck erforderlichen Zustand, denn in den Flurkarten aus der ersten Zeit waren außer Allmend-, Weg- und Gewinnsgrenzsteinen nur selten vermarkte Privatgrenzen zu sehen. Wie bei der früheren Vermessung nach der dritten Steuerinstruktion vom Jahre 1713 gab es keine kartenmäßige zusammenhängende Darstellung. Lediglich herrschaftliche Besitzungen waren oft vermessen, in Karten dargestellt und beschrieben, siehe unter Fasanengarten. Die Vermarkung aller Grenzen war jedoch vor Beginn der LV mit dem Dekret vom 18. Juli 1818 unbedingt notwendig. Damit hatte Württemberg **den allgemeinen Abmarkungszwang** rechtsverbindlich angeordnet und diese Maßnahme nach zehnjähriger Erfahrung mit dem Gesetz über die Fortführung der Landesvermessung vom 4. April 1828 bestätigt.

Für die Durchführung einer solchen Maßnahme auf Kosten der Grundeigentümer und Gemeinden war die Zeit zunächst nicht günstig. Durch die gerade erst überstandene jahrzehntelange Kriegszeit mit ihren Zwangslieferungen, Aushebungen und sonstigen Lasten, sowie durch die furchtbare Teuerung und Hungersnot 1816/17 war das Volk verarmt und hatte an der Vermarkung der Grundstücke, deren geringer Wert die Kosten oft nicht lohnte, nur geringes Interesse.

Heute wissen wir, dass der 1815 ausgebrochene indonesische Vulkan Tambora dafür verantwortlich ist. Im Spielhaus des Botanischen Gartens der Uni Hohenheim

war diesem nun 200 Jahren zurückliegenden Ereignis eigens eine Ausstellung „Königin in voller Nacht“ bis zum 31. März 2016 gewidmet. Der Kommentar in den Stuttgarter Nachrichten vom 13.01.2016 ist zu lesen: Eine düstere Landesgeschichte; 1816 gab es für die schwäbischen



Landwirte fast keinen Ernteertrag. Denn 1815 war der indonesische Vulkan Tambora ausgebrochen, und für Württemberg brach drauf hin „ein Jahr ohne Sommer“ an.

Durch die Landesvermessung wurden flächendeckend für das ganze Königreich Württemberg die Grundstücksgrenzen nach Maß und Zahl in Brouillons - Handzeichnung mit Einschrieb der Maßzahlen am Tag der Messung - dokumentiert sowie in Flurkarten im Maßstab 1 : 2500 lückenlos dargestellt.

Es wurden die Flächen aller Flurstücke (Parzellen) berechnet und im Primärkataster mit der Nutzungsart beschrieben und aufgelistet. Jeder Grenzpunkt war jetzt bei Verlust (Abgang) mit Hilfe der Brouillons mit **Maß und Zahl** und nur so wieder zu bestimmen. Die Markungsumgänge, wie sie vor der Landesvermessung ihre wichtige Bedeutung hatten, hätten grundsätzlich aus unserer heutigen Sicht eingestellt werden können, doch die Verfügbarkeit der notwendigen Unterlagen der Landesvermessung (Abschriften der Brouillons) zur Bestimmung fehlen. Der Grenzpunkte ließen bis 1870 auf sich warten. Spätere „Technische Anweisungen“ haben diesen Mangel behoben. Der „Untergang“ hatte jedoch aus Tradition weiter Bestand.

Das Vermessungsgesetz von 1961 hat den „Untergang“ aufgehoben, jedoch weiterhin die Abmarkung der Flurstücke (Abmarkungszwang) vorgeschrieben. Mit der stufenweisen Einführung des Automatisierten Liegenschaftskarte (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und der Bestimmung der Grenzpunkte mit Hilfe des Global Positioning System (GPS) bzw. Differenzielles Global Positioning System (DGPS) ist mit dem Vermessungsgesetz von 2004 der Abmarkungszwang entfallen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Wertschätzung des Grundstückeigentums und die Erkennbarkeit seiner Grenzen in der Örtlichkeit durch Grenzmarken geschmälert wurde. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten kann eine Grenze sofort auf 1 cm genau sichtbar gemacht werden. Zur Zeit ist die Automatisierung des Grundbuches noch nicht in allen Landesteilen erfolgt. Resümee: Trotz allem technischen Fortschritt, „es lebe

die Tradition und aus diesem Grunde haben wir Grenzsteine als Kleindenkmale erfasst und dokumentiert“.

Steinbeschreibung und
Vermessung solange
sistirt und nach vorsteh-
tem Anstand solche
sogleich vorgenommen
werden soll.

Worstenfunda Worstenfunda
bais Lündan den 19ten
Maii 1802.

Philipp Spieß und Magister
zu Bais Lündan.

Johann Spieß
Michael Dachtler
Ludwig Nufer
Gottlieb Maier
Andreas Ludmann
Johann Michael Schaible
Johannes Spieß
Heinrich Aeckerle

Dokumenttranskription des obigen Originals:

Steinbeschreibung und Vermessung solange sistirt und nach erörtertem Anstand solche sogleich vorgenommen werden soll. Vorstehende Verhandlung beurkunden am 19ten Maii 1802

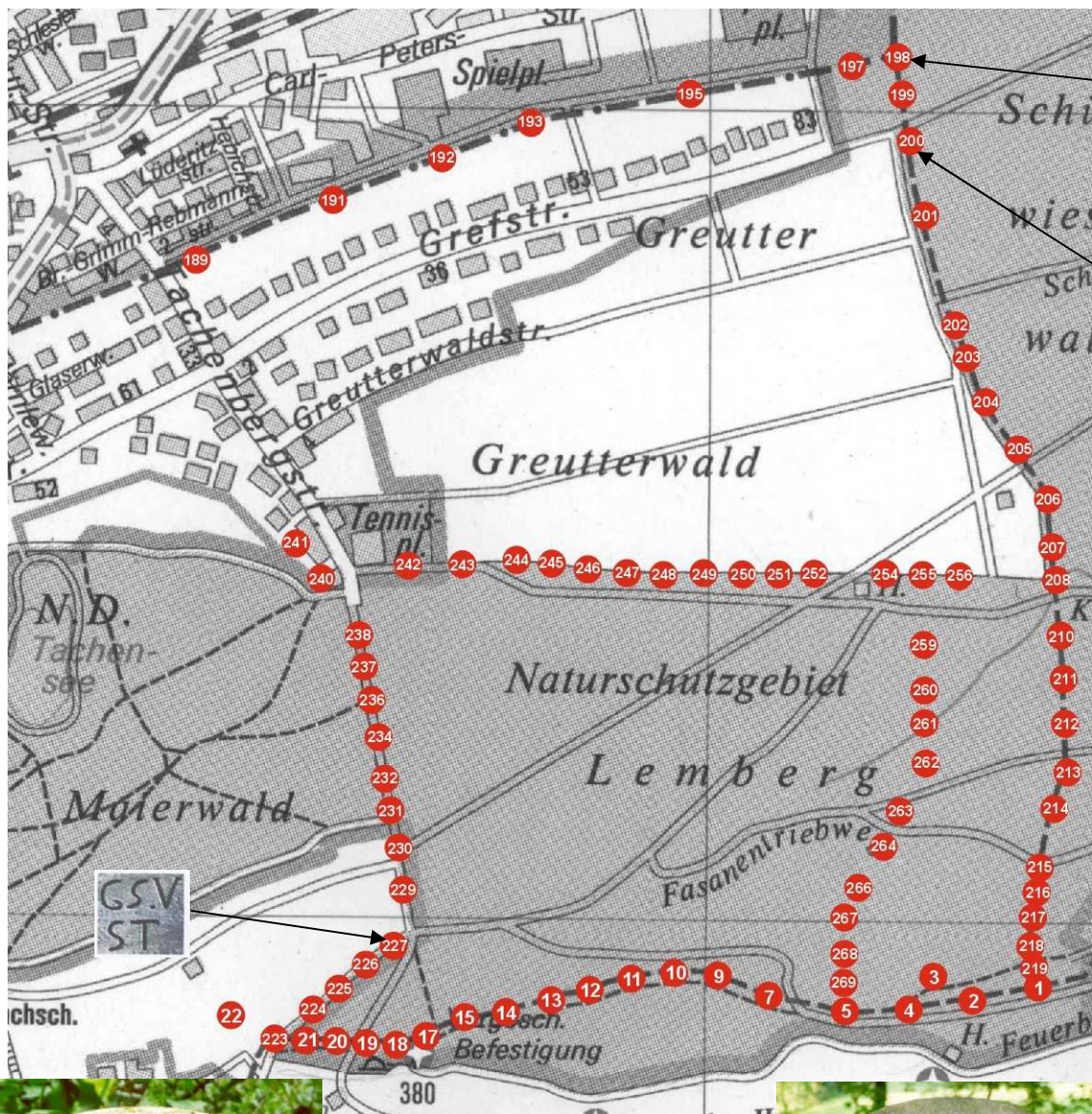
Johannes Spieß
Michael Dachtler
Ludwig Nufer
Gottlieb Maier
Andreas Ludmann
Johann Michael Schaible
Johannes Spieß
Heinrich Aeckerle

Abrechnung des Bürgermeisters Hans Georg Müller über die
Kosten eines im Jahr 1700 zum Abschluss eines
Markungsumgangs abgehaltenen Festmahls auf dem Rathaus

Demnach man eine Notdurft zu seyn ermesse, allhiege Markung
wiedermalen zu umgehen, de novo wieder zu beschreiben und das
Abgehende, um es künftiger Zeit ersetzen zu können, gehörig zu
annotieren, als welches letzmal in anno 1669 geschehen, so wurde
ein solches durch Schultheiß und Richter mit Zuziehung einer
ziemlichen Anzahl Bürger und lediger Bürgersöhne d. 13. Septembris
1700 ins Werk gerichtet und nachgehends auf dem Rathaus einige
Mahlzeit angestellt und genossen, welches folgendes erfordert als:

2 Hämmer, hat Hans Hildinger, Schäfer, hierzu hergeben und dagegen tractiertermaßen von mir erhalten	7 fl.
Desgleichen tat Jacob Schmatzrieden für 1 Scheffel Dinkel (ca. 1,5 Zentner), um Brot heraus zu erbacken, entrichten	2 fl. 15 x
Ich, Rechner, und mein Sohn Caspar Müller haben über dasjenige, so außer erstgesetztem Dinkel erbacken worden, noch weiters 126 Pfund Brot hergeben, worgegen bezahlt alleinig à 1 x	2 fl. 6 x
So habe auch vor zu diesem Mark-Umgang verbrauchten Wein entrichtet, und zwar für:	
14 Imi Hans Friedrich Schmatzried à 1 fl.	14 fl.
1 Imi 2 Meß Georg Schopf, Wirt	2 fl. 48 x
1 Imi Michel Bernhard, Wirt	1 fl. 40 x
1 Imi Hans Georg Deeg	1 fl. 10 x
Was nun das Kochen, item Gewürz von Nägeln (=Nelken), Pfeffer, Imber (=Ingwer) etc., Kraut, Bäckerlohn und dergleichen belangt, welch ersteren mein Rechners Hausfrau sich unternommen und übrigens alles Benötigte angeschafft, will ich Rechner für Bemühung, Holz, Gewürz und all anderes, so mich ziemlich gekostet und nicht wenig Ohngelegenheit anbei causiert, zu einiger Vergeltung, als welches Hergebens mir nicht zugemutet werden kann, die Fell von den erkauften zwei Hämmer, darvon das eine um nichts zu estimieren gewesen und darum die hiervon erhaltene etliche Pfund Schlitt (=Tal) beibehalten, und mithin hier weiter verrechnen	0
Wolf Heinrich Haspel habe für berührte 2 Hämmer zu metzen gelohnt	20 x
Und seynd 2 Pfund Lichte (=Kerzen) verbraucht worden, worfür ich ausgelegt	18 x
Summa 31 fl. 37 x	

(Zur Erläuterung: fl. = Gulden, x = Kreuzer; 1 Scheffel = 177,2 Liter, 1 Imi = 16,7 Liter)



Markungsgrenzstein 198

Am 1.2.1935 wurde ein großer Markungstausch zwischen Weilimdorf, Korntal und Zuffenhausen vollzogen. Im Jahre 1935 wurde dieser Dreimärker aus Travertin gesetzt. Er grenzt heute noch Markung Weilimdorf, Markung Korntal und Markung Zuffenhausen ab.

Zugleich ist er noch Kreisgrenzstein zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und dem Stadtkreis Stuttgart.



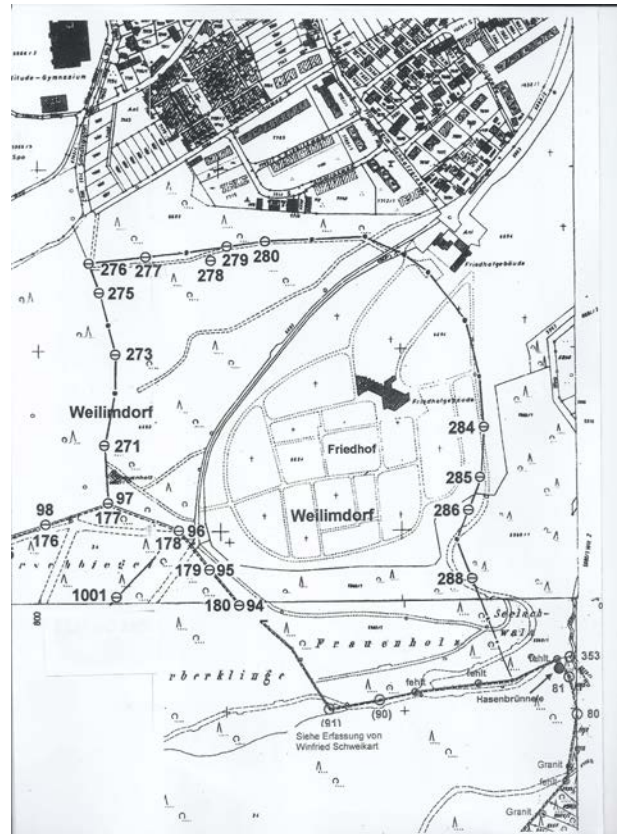
Markungsgrenzstein 200

Dieser Dreimärkergrenzstein steht direkt an der Grefstraße am Waldrand und ist schon einige Male beschädigt worden. Er trennte bis 1935 Weilimdorf, Korntal und Zuffenhausen. Auf Korntaler Seite sieht man Nummer: **No 64** und das damalige Fleckenzeichen vom Korntaler Hof der Herren von Münchingen - ein Maulgatter, auf Weilimdorfer Seite das **W** und auf Zuffenhauser Seite das **Z**.



Markungsgrenzstein 227

Dieser heute noch vorhandene Markungsgrenzstein aus Sandstein wurde 1761 zwischen der damaligen Markung Korntal und Weil im Dorf aufgestellt. Gleichzeitig war er auch ein Waldgrenzstein des Herzogs Carl Eugen von Württemberg. Die Buchstaben **CSV ST** bedeuten: **C**ammer Schreiberei Verwaltung **ST**ammheim für das Gebiet Stammheimer Großlemburg. Ursprünglich hatte dieser Stein die Nummer **NO 51**. Später wurde dann mit schwarzer Farbe die Zahl 75 darüber geschrieben.



Die linke Darstellung zeigt eine Karte aus dem Forstlagerbuch Leonberg von Andreas Kieser aus dem Jahr 1682: Grenzsteine die hier eingezeichnet, sind größtenteils heute noch vorhanden und wurden von uns „Grenzsteinsuchern“ aufgefunden. Darstellung auf der rechten Seite



Punkt 96



Punkt 279



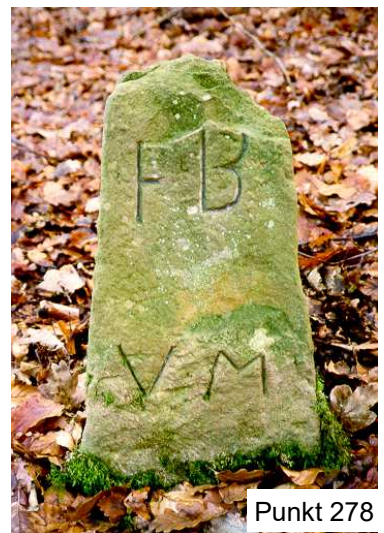
Punkt 273



Frau Baronin von Münchingen



Herrschaftliche Güter, Württ. Hirschstangen



Punkt 278

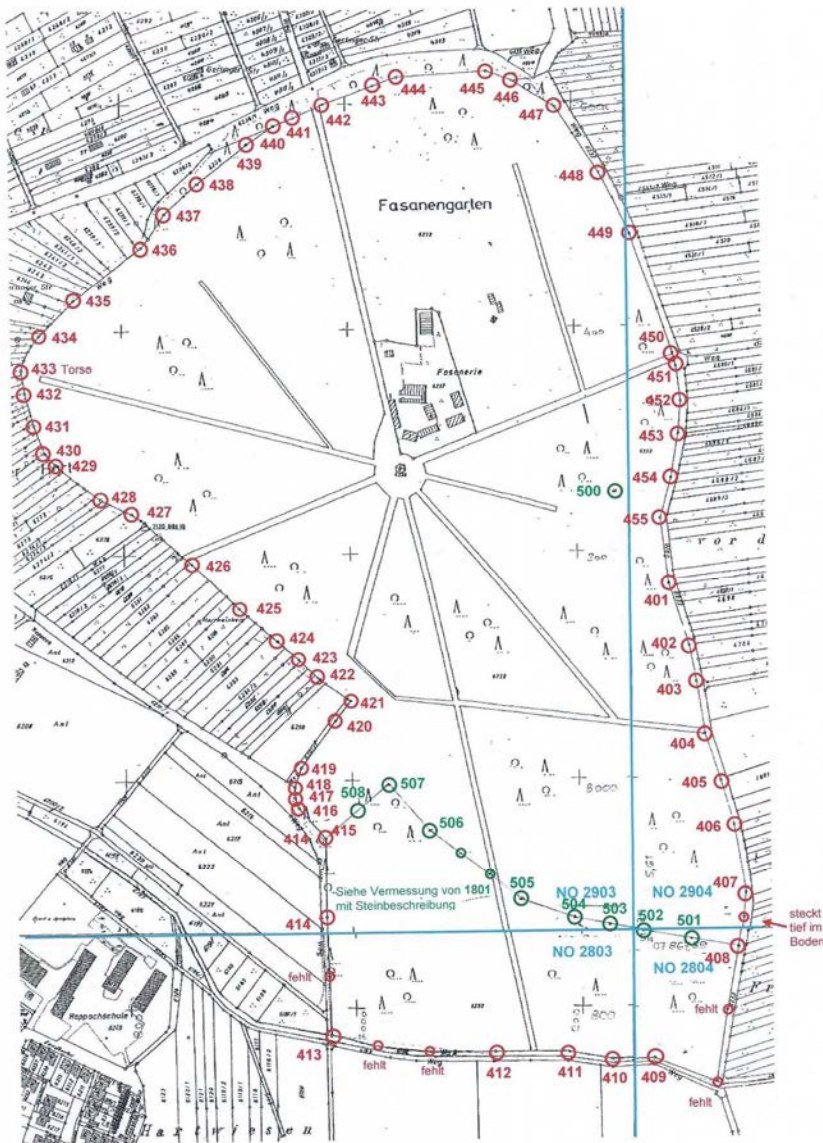
Der Fasanengarten¹⁰⁾

Er war früher ein „Erholungsgebiet“, das ausschließlich den württembergischen Landesherren und dem Adel vorbehalten war, die sich im Rahmen der Fasanenjagd dort vergnügten. Heute ist dieser Wald Naherholungsgebiet für die gesamte Bevölkerung.

Bereits 1757 (Weilimdorf hatte damals 680, der Bergheimer Hof 90 Einwohner), plante Herzog Carl Eugen, ein passionierter Jäger, im Härdtle eine Fasanerie zu errichten. Er ließ auch zugleich um den Wald einen Zaun errichten. Es gab aber Probleme mit dem Pächter des Bergheimer Hofes, da Herzog Carl Eugen den auf der Südseite vorbei fließenden Rabach mit einzäunen wollte. So ließ er mit Baubeginn von Schloss Solitude 1763 die Fasanerie nicht im Härdtle errichten, sondern unten am Berghang beim Bergheimer Hof. Bereits nach zwei Jahren wurde sie doch noch ins Härdtle verlegt.



Grenzstein Nummer 504 im Fasanengarten

[illegible]Historische Steinbeschreibung des Grenzsteins
Nummer 504

Ehemaliger herrschaftlicher Wald, Härdtle, Königliche Hofdomänen Kammer

Die Weilimdorfer Markung in unterschiedlichen Herrschafts- und Verwaltungszugehörigkeiten

Aus der Oberamtsbeschreibung von Leonberg:

Der Ort Weil im Dorf¹³, bis ins 17. Jahrhundert meist Weil im Glemsgau genannt, kam mit diesem Gau 1308 von den Grafen v. Tübingen an Württemberg und war um 1350 beim Amt Leonberg, kam aber 1719 zum Oberamt Cannstatt und 1807 wieder zu Leonberg. Württemberg hatte die hohe Gerichtsbarkeit und ebenso das Schultheißenamt mit dem Niedergericht. „Gewöhnliche Steuer“ gab es in Weil im Dorf nicht, wohl aber hatte der Graf 1381 4 Gulden Heller Speisung und 1399 das ganze Umgeld; er war „Herr und Vogt“ im Dorf. Das Haupteinkommen der Grafen in Weil im Dorf bestand aus Vogtrechten, d. h. Abgaben der Sindelfinger Güter an den Grafen als Vogt. Im Ganzen bezog der Graf um 1350 7 Gulden 3 $\frac{1}{2}$ Schilling Heller, 51 Malter Dinkel 28 Malter Haber, 39 $\frac{1}{2}$ Hühner. Diese Rechte des Grafen scheinen mehrmals verpfändet gewesen zu sein, und zwar im 14. Jahrh. an die Herren von Dischingen. 1347 urkundet „Scripfe von Tischingen“ mit den Richtern zu Weil dem Dorf über einen Zins aus einem Gut in Weil dem Dorf. 1435 verpfänden die Grafen das Dorf wieder um 1000 fl. an Wilhelm Berger, der es jedenfalls 1442 noch hat. Später war Weil dem Dorf in der Hand des Grafen bzw. des Herzogs und an den Frohndiensten am Eltinger See und in Büsnau beteiligt. Die Klagen der Gemeinde im „Armen Konrad“ betrafen hauptsächlich Holz- und Weiderechte in den Wäldern.

1339 verkaufte Graf Ulrich von Aichelberg auch Besitz in Weil dem Dorf und sonst, an Württemberg; wir wissen aber nicht wie viel; 1513 hatte Hans Konrad von Stammheim hier Gülten (Geldrente aus Grundstücken).

Den mit der Ortsherrschaft verbundenen Besitz gab schon ums Jahr 1060 Graf Adalbert von Calw, genannt Axinbart, mit seiner Gemahlin Wilcha an das von ihnen gegründete Stift Sindelfingen, von dem es nach 400 Jahren, 1477, an Stift Tübingen bzw. die Universität kam. Das bedeutendste Stück war der Maierhof, auch „Zehnthof“ genannt, der (1509) zwischen Kirchhof, Zehntscheuer und dem großen Stück von 35 Morgen lag und an Feuerbacher Straße, Pfarrscheuer und Pfarrgarten grenzte. Er hatte (1509) im Ganzen 103 Morgen Äcker und 8 $\frac{1}{2}$ Mannmahd Wiesen, darunter im Zelg gegen Bergheim, unmittelbar an den Maierhof angrenzend, unterhalb des Rennpfades ein Stück von 35 Morgen, ferner in Zelg Ditzingen ein Stück von 24 Morgen unter der Ditzinger Straße; auch 80 Morgen Wald im Reisach, genannt der Pfaffenwald, am Tachensee gelegen, gehörten dazu. Anfangs hatte das Stift vermutlich den Hof selbst in Betrieb, verlieh ihn aber 1359 als Erblehen gegen die Hälfte der Frucht, wobei das Stift halben Samen gab und beim Schneiden und Dreschen halben Schaden trug. Den Knechten des Stifts (und später der Universität), die Korn oder Wein holten, musste er Mus und Brot geben, den Pferden Heu. Auch die Vertreter des Stiftes, die zur Verleihung des Zehnten kamen, erhielten hier einen Imbiss. Wein zu schenken, Holz aus dem Wald zu verkaufen und neben dem Hof noch ein anderes Gut zu bauen, war ihm verboten.

1403 kaufte das Stift dem Maier den Hof ab um 120 Pfd.

Heller und hatte ihn nun wieder einige Zeit in der Hand, bis es ihn 1447 wieder als Erblehen gegen die Hälfte verlieh. In einem Lehenbrief der Universität von 1509 sind genau die Rechte festgestellt; die Universität hatte dabei einen Strohmaier oder Mehrer, ohne den auf den Äckern nichts geteilt oder angenommen werden durfte. Bei Nichteinhaltung musste der Maier Schadenersatz leisten „nach Erkenntnis der Hübner, die zu Weil dem Dorf gesessen sind“.

1604 fiel bei Streitigkeiten über das Kefach die Verpflichtung zur Einführung des Zehnten, aber auch der Bezug von Kefach usw. weg; der Zehnthof erhielt fortan 10 Fuder Stroh, halb Roggen, halb Haber, und 4 Pfd. Heller von der Universität Tübingen. 1613 wurde der Hof nicht mehr gegen die Hälfte des Ertrags, sondern gegen 66 Scheffel rauher Frucht ($\frac{2}{3}$ Besen, $\frac{1}{3}$ Haber) neben dem Zehnten verliehen. Außer dem Maierhof hatte die Universität 1568 noch 10 Huben und einige Gülten, darunter aus 16 $\frac{1}{4}$ Morgen Äcker und 67 $\frac{1}{2}$ Morgen Weingärten.

1837 war Streit zwischen den 8 Teilhabern des Zehnthofes und der Königl. Finanzkammer, weil jene ihr Kleinzehntrecht auf die Bäume an der neuen Vicinalstraße und die Kartoffeln in der Sommerzelg auszudehnen suchten. Es kam ein Vergleich zustande, worin jene auf den kleinen Zehnten in der Brache (Klee, Erdbirnen, Hanf, Reys usw.) verzichteten, ebenso aus den „kleinen Fruchtzehnten“ im Sommerfeld (Erbsen, Linsen, Wicken, Ackerbohnen), auch auf den Obstzehnten, weiter auf eine jährliche Zahlung des Kameralamtes von 2 Gulden 52 Kreuzer, auf Zehntsurogatgelder von 18 Gulden, 18 Kreuzer, die ihnen im Brachjahr zufließen, so dass ihnen nur der Heuzehnte (Außer auf Pfarrhube und Widumwiesen) in Markung Weil dem Dorf und Korntal verbleiben. Wie bisher sollten sie auch künftig 10 Fuder Zehntstroh unentgeltlich bekommen und das Faselvieh auf eigene Kosten halten. Dagegen verzichtet die Finanzkammer auf die jährliche Zahlung von 21 Kreuzer 3 Heller, auf 2 Pfd. Heller für den Heu- und kleinen Zehnten, auf 66 Scheffel (44 + 22) zur Universitätspflege, auf 6 Schilling an das Kameralamt und auf den großen Zehnten von den 108 $\frac{1}{8}$ Morgen Äcker des Hofes; endlich auf die Laudemialgebühren (21 Kreuzer, 4 Heller bei jeder Veränderung). Das Hofgut konnte fortan beliebig geteilt werden. Gleichzeitig verzichtete der Staat auf den Anspruch an dem halben Erlös an verkauftem Holz, Stroh oder Dünger und auf die Verpflegung für die Leute (s. o.).

Außer dem Maierhof hatte die Universität 1568 noch 10 Huben und einige Gülten, darunter aus 10 $\frac{1}{4}$ Morgen Äcker und 67 $\frac{1}{2}$ Morgen Weingärten.

Die Universität hatte aber 1477 nicht den ganzen Besitz des Stifts Sindelfingen erhalten. 1590 hatte Sindelfingen noch gegen 6 Pfd. Heller Zinsen und die Gülten aus 5 Huben, dazu 10 Imi Wein und 20 Hühner im Jahr. Die Gefälle wurden um diese Zeit der geistlichen Verwaltung Cannstatt zum Einzug zugewiesen.

Kloster Reichenbach hatte schon im 11. oder 12. Jahrh. Besitz erhalten, einen Geldzins von einer Hube und 8 Malter Haber von einer anderen. 1529 besaß das Kloster eine Hüblin oder Lehen im Ort.

Auch Kloster Bebenhausen hatte 1568 eine kleine Hube im Ort, die 4 Malter Roggen, 8 Malter Haber im Jahr gab. 1430 hatte sie noch dem Stuttgarter Bürger Heinrich Kübel von Kaltental ge-

hört und war von ihm im 15. Jahrh. an das Kloster gekommen.

Stift Stuttgart hatte (1350) in Weil dem Dorf einen Hof (1527 genannt Fröschhof), der (1428) etwa 100 Morgen Äcker und 11 $\frac{1}{2}$ Tagewerk Wiesen umfasste; auch 2-3 Morgen Wald bei der Burg Dischingen gehörte dazu. Um 1487 verkaufte das Stift diesen Hof stückweise an Bürger von Weil dem Dorf, und hatte 1558 nur noch wenige Zinsen im Ort. Etwa 30 Morgen des Hofes waren zum Bergheimer Hof gekommen. 1797 verkaufte das Stabsamt Stammheim 12 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen an einige Weil im Dorfer, schon 1428 genannt. Um 1350 hatte das „Spital von Münchingen“ eine Selde im Ort. 1417 verkaufte Hans von Sachsenheim einen Hof an einen Chorherrn von Sindelfingen.

Die Armut des Dorfes wird früher oft geklagt und betraf hauptsächlich Holz- und Weiderechte in den Wäldern zur Zeit des „Armen Konrads“. Weil im Dorf sei der ärmste Flecken im Amt; die Ditzinger und Gerlinger; die vermöglicher sind, kaufen ihnen die Güter in ihrer Markung weg und können sie fast bar bezahlen (1534 und folgende Jahre); diese haben etwa 150 Morgen in Markung Weil im Dorf. Am 8. August 1693 verbrannten die Franzosen 28 Wohnhäuser und ebenso viele Scheuern; 1698 hat Weil im Dorf 116 leere Hofstätten, davon 59 vom alten Krieg, 57 von 1693, darunter die Schönsten Gebäude; 113 Morgen Weingärtenlagen wüst.

Nach dem Fleckenbuch von 1500, erneuert 1780, hatte der Flecken 529 $\frac{1}{4}$ Morgen Wald: 111 Morgen der Seelachwald, 185 Morgen der Glattwald, 138 Morgen im Rainweg, 5 Morgen der Stölzlenswald, 1 Morgen; 28 Morgen bei der Laimengrube, 4 Morgen im Reisach (davon 1 $\frac{3}{4}$ zur neuen Chaussee genommen); 8 Morgen in der Hardt, 1 $\frac{1}{4}$ Morgen, 6 Morgen. 1583 wird über Mangel an Bauholz und auch Brennholz geklagt. 1902 verkauft der Staat 17 ha 6 a im Frauenhölzle an die Gemeinde, die 1919 und folgende Jahre 24 ha im Seelachwald ausstockt und teils in kleine Stücke verpachtete, teils zu einem Musterbaumgut verwendete.

Das Forstlagerbuch von 1699 umschreibt den Wald, der in Zwing und Bann von Weil im Dorf gehört, mit dem Zusatz, dass die Nachbargemeinden, Ditzingen, Feuerbach, Botnang, Stuttgart und Heslach in die Weiler Wälder fahren können, soweit sie am Tag erreichen könne.

An dieser Stelle soll die hier zitierten Darstellungen über Weil im Dorfs wechselvolle Besitz- und Herrschaftsverhältnisse aus der Beschreibung des Oberamts Leonberg von 1930 abgebrochen werden, um den Rahmen dieser Ausgabe des Heimatblattes nicht zu sprengen. Die vielfältigen Herrschaft- und Besitzverhältnisse finden sich teilweise noch heute auf den vom Heimatkreis erfassten Grenzsteinen in eingemeißelten Herrschaftszeichen, Jahreszahlen und Nummern der Steine.

Für Interessierte ist die Fortsetzung weiterer Ein-

zelheiten der Weil im Dorfer Verhältnisse in dieser Oberamtsbeschreibung für die Folgezeit bis zur Vereinigung mit der Stadtgemeinde Feuerbach 1928 auf den Seiten 1129 bis 1133 nachzulesen.

Weiter wird auf das Weilimdorfer Heimatblatt Nummer 32 vom Mai 2010 mit dem Thema „Weilimdorf im Mittelalter - eine Spurensuche -“ hingewiesen.

Manfred Rommel schreibt in „750 Jahre Weilimdorf“¹¹: Weilimdorf wurde nie nach Stuttgart eingemeindet.

Nach einer Wahl am 26. April 1925 haben sich die Weilimdorfer mit 81% für einen Zusammenschluss mit Feuerbach entschieden, der dann auch am 1. April 1929 erfolgte. Weilimdorf war Stadtteil der Stadt Feuerbach. Der württembergische Landtag musste eigens für Weilimdorf ein Gesetz zum Übergang vom Oberamtsbezirk und von der Amtskörperschaft Leonberg zum gleichartigen nach Stuttgart erlassen. Dem Oberamtsbezirk Stuttgart gefiel's, die Landeshauptstadt selbst hatte nichts damit zu tun. Wenn Weilimdorf vor 750 Jahren ein Geschenk an das Chorherrenstift Sindelfingen war, so wiederholte sich dieser Vorgang 690 Jahre später, als Feuerbach mit seinem Stadtteil Weilimdorf am 1. April 1933 durch Federstrich der damaligen Machthaber an Stuttgart fiel. Doch direkt eingemeindet wurde Weilimdorf nie. Die Weilimdorfer wurden hoch erhobenen Hauptes Stuttgarter, und sogar recht gleichberechtigte, denn ihr Ortsvorsteher von Feuerbach, Wilhelm Geiger, war schon damals ein richtiger Oberbürgermeister. Dieser Vorgang bescherte Weilimdorf seine namentliche Selbständigkeit. Aus der Gemeinde wurde Stuttgart-Weilimdorf, einer der größten Stadtbezirke Stuttgarts.

Nächste Seite:

Die eingemeißelten Hoheitszeichen (Inschriften) auf den Grenzsteinen zeigen die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse. Sie dokumentieren den Grenzverlauf der vermarkten (versteinten) Grundstücke

Bedeutung der Inschriften



Markung Feuerbach



Markung Münchingen, Pflughaffe



Markung Münster, Abtstab



Markung Weilmündorf



Markung Zuffenhausen



Schertel von Burtenbach



Stabsamt Stammheim



Stuttgart, Rössle



Universität Tübingen



Zozenhäuser Müllerwald, Mühlrad

Bedeutung der Inschriften



Cammer Schreiberei Verwaltung Stammheim



Forst Zins



Frau Baronin von Münchingen



Herren von Stammheim, Sittich



Herrschaftliche Güter, Württ. Hirschstangen



Hof Komtal, Herren von Münchingen, Maulgatter



Kloster Bebenhausen, Pfleg Stuttgart, Abtstab



Kloster Bebenhausen, Vorst Ludwigsburg, Abtstab



Kornwestheimer Pfaffenwald, Kelch



Markung Cannstatt, Kanne

Vom Schuh zum Meter

- Die Entwicklung und Definition der Längen- und Flächenmaße -

Durch die Erhebung des Herzogtums Württemberg zum Königreich 1806 von Napoleons Gnaden mit erheblichem Gebietszuwachs (z. B. vormalig vorderösterreichische Gebiete südlich der Donau) war es nötig geworden, die Maßeinheit zu ordnen, die vorderösterreichischen Gebiete waren nicht allein für die Vielzahl an Maßen verantwortlich. Die reichsstädtischen Territorien spielten hier eine größere Rolle, da sie ebenfalls die Hoheit über Maße, Gewichte, Münzen etc. hatten.

Dies geschah mit K. General-Rescript vom 10. Oktober / 30. November 1806 betreffend Gleichheit der Maße. Demnach sollen im gesamten Königreich vom 1. Dezember 1806 an die gleichen Maße zur Anwendung kommen und zwar diejenigen, die in Altwürttemberg schon 250 Jahre vorher am 30.03.1557 durch Verordnung von Herzog Christoph eingeführt wurden.

"Es soll auch hinfürohin allenthalben in unserem Fürstentum in Messung des Feldes, als Äcker, Wiesen, Gärten, Wingart, Wäld und anderer Güter und Felder als Mauern, Thühren u. Dergl. ein gleich Meß sein, und nemlich die Rut halten sechzehn Werkschuh un der Werkschuh zwölf Stuttgarter Zöll und sollen der selbigen Ruthen thun 150 ein Morgen⁹"

1 Jauchert Acker macht 1 1/2 Morgen

1 Mannsmad oder Tagewerk Wiese tut auch 1 1/2 Morgen

1 Hub = 30 Morgen

1 gevierte Ruthe = 256 Schuh

1 gevierter Schuh (Kreuzschuh) = 144 Zoll

1 gevierte Ruthe in die Tiefe = 4096 Schuh

(Resolvierung vom Jahre 1679)

Die Grundlage aller Längen-, Flächen- und Körpermaße ist der Fuß oder Schuh.

Er behielt seine bisherige Größe, welche er in Altwürttemberg hatte und die in 127 Pariser Linien bestand. Dabei änderte sich seine Einteilung, indem er nicht mehr 12, sondern 10 Zoll und der Zoll 10 Linien haben sollte. Statt vorheriger 16 Schuh gingen künftig 10 Schuh auf eine Ruthe. Abgekürzt geschrieben z.B. 2° 3' 4" = 2 Ruthen 3 Schuh und 4 Zoll.

Bei den Flächenmaßen bildeten 100 Quadratfuß 1 Quadratruthe. 384 Quadratruthen = 1 Morgen, der die gleich Größe behielt wie der bisherige altwürttembergische Morgen zu 150 alte Quadratruthen à 256 Quadratfuß. Nach den alten Normalmaßen, von denen laut Landesordnung vom Jahre 1567 bzw. 1621 je eines in Stuttgart und Tübingen sowie in der herzoglichen Kanzlei aufbewahrt war, wurden der neuen Verordnung zu Folge neue genaue Längenmaße angefertigt, die künftig als Originale gelten sollen und von denen je eines in den 5 Lagerstätten, Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ehingen und Hall niedergelegt wurde. Um die Originale zu schonen, mussten die Lagerstätte außerdem Gebrauchsoriginale, insbesondere von der fünfschühigen Stange haben.

In der Regel blieb es den Interessenten überlassen, die Messungen (Eichung) selbst vorzunehmen, ausgenommen, wenn die Messung ein öffentliches Interesse hat. In dieser Hinsicht konnten Felder, deren Flächeninhalt gewöhnlich in öffentliche Dokumente eingetragen wur-

den, durch keine andere als geprüfte und verpflichtete Feldmesser vermessen werden.

Internationale und nationale Definition der Längeneinheit

Das Metersystem¹² mit Dezimalteilung ist zuerst bei der Französischen Revolution vorgeschlagen und durch Gesetz vom Dezember 1799 nach den Ergebnissen der Gradmessung zwischen Dünkirchen und Barcelona zunächst für Frankreich aufgestellt und später eingeführt worden. Die Längeneinheit "Meter" sollte ein Naturmaß sein und den zehnmillionsten Teil des Erdquadranten (Meridianquadranten) entsprechen.

Es wurde in einem Platinmaßstab verkörpert.

Umrechnung der württembergischen Landesmaße in das Metermaß

1 m	= 443,296 Linien der Toise von Peru
	= 127 württembergische Fuß (Schuh)
1 Württ. Fuß	= 127: 443,296 = 0,286 490 290 9117 m
1 qm	= 12,183 727 672 Fuß
1 Fuß	= 0,082 076 686 787 qm
1 Morgen	= 31,517 447 726 048 963 ar

Unmittelbares Königliches Dekret

Nachdem die Maß- und Gewichtsordnung für den vormaligen norddeutschen Bund vom 17. August 1868 in Württemberg als Bundesgesetz eingeführt worden ist, wird wegen Änderung des Metermaßes die Fortführung der Flurkarten und Primärkataster verfügt:

Bei Änderungen in der Bodeneinteilung, welche eine Vermessung erfordern, hat dies vom 1. Januar 1872 an nach dem neuen Metermaß zu geschehen. Also erst 4 Jahre später als im allgemeinen täglichen Gebrauch.

Heutige Definition des Meter

Bis 1960 war das Meter als die Länge eines konkreten Gegenstandes festgesetzt.

Die Anforderungen von Wissenschaft, Handel und Industrie sind gestiegen.

Das Meter ergibt sich heute aus absolut unveränderlichen Größen:

Wellenlänge: ein Meter ist das 1 650 763,73-fache der Wellenlänge der von Atomen des Nukleids ⁸⁶Kr beim Übergang vom Zustand 5d₅ zum Zustand 2p₁₀ ausgesandten, sich im Vakuum ausbreitenden Strahlung.

Lichtgeschwindigkeit: auf der Generalkonferenz für Maße und Gewichte wurde beschlossen, die Länge eines Meters als diejenige Strecke zu definieren, die das Licht im Vakuum innerhalb des Zeitintervalls von 1/299 792 458 Sekunden durchläuft.

Meine persönlichen Anmerkungen

Ganz herzlich möchte ich mich für die ehrenamtliche Unterstützung bei der örtlichen Erfassung der Kleindenkmale und Grenzsteine bedanken. Mein Dank gilt ganz besonders:

Alfred Banzer, Förster Bertram, Wolfgang Böppe, Klaus Creuzburg verstorben, Martin Ege, Gert Gutöhrlein, Förster Hagenmüller, Kristin Kuhn, Dr. Klaus Müller, Erika Porten, Bodo Uhl, Helga Willers

Meinem Freund und Kollegen Horst Bäuerle für die freundliche Aufnahme in seinem Haus zur Besichtigung seiner Zeugensammlung in Freudenstadt

Weiter danke ich dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Herrn Holuba, Frau Friebe und Herrn Peter Schwedt

Beim Stadtmessungsamt der Stadt Stuttgart bedanke ich mich bei Herrn Dr. Königer, Herrn Walter Steininger, Herrn Martin Rapp und weitere Kolleginnen und Kollegen für die tatkräftige Unterstützung

Martina Blaschka, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Esslingen

Meinen Berufskollegen und Leihgebern der Ausstellungsexponaten, Gerhard Staib, Helmut Schreyer und Hans Lamparter

Für die Gestaltung des Heimatblatts Joachim Porten und für die Transkriptionen Klaus-Jürgen Evert

Anmerkungen

- 1 Begleitbroschüre
Kleindenkmale B-W ; Begleitbroschüre für Ausstellungen
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Text: Reiner Diener
- 2 Heinrich Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 25, 26
- 3 Heinrich Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 25
- 4 Heinrich Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 26, 27
- 5 Heinrich Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 27
- 6 Heinrich Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 27,28
- 7 Heinrich Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 28,29
- 8 Wilhelm Ostertag; Chronik von Weilimdorf aus dem Jahre 1926; Seiten 74 und 75
- 9 Heinrich Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 13 ff
- 10 Dieter Hagenmüller; Der Fasanengarten im Wandel der Zeit
- 11 750 Jahre Weilimdorf zum Jubiläum 19993; herausgegeben vom Heimatkreis Weilimdorf e.V.
- 12 Wagner; Die Entwicklung des Katasters in Württemberg 1950; Seite 62
- 13 Beschreibung der Oberamts Leonberg, Württ. Statistisches Landesamt, zweite Bearbeitung,
1. Band, 1930, Seite 1126
- 14 Wilhelm Ostertag; Chronik von Weilimdorf aus dem Jahre 1926; Seiten 114 und 112

Bildnachweis

Fotoarchiv Weilimdorfer Heimatkreis e.V.

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Ludwigsburg

Förderkreis Vermessungstechnisches Museum, Museum am Westpark Dortmund

Verwendete Literatur

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 150 Jahre Württembergische Landesvermessung 1818-1968, Festschrift zur 150 Jahrfeier, 1968

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, 175 Jahre Württembergische Landesvermessung, 1993

Eberhard Baumann, Johann Gottlieb Friedrich Bohnenberger, Pionier des Industriezeitalters, 2016

Heinrich Wagner, Die Entwicklung des Katasters in Baden-Württemberg, 1950

Hugo Reist, Johann Gottlieb Friedrich von Bohnenberger, Gedanken zum 200. Geburtstag, Sonderdruck aus „Allgemeinen Vermessungsnachrichten“ Heft 6, 1965 Seite 218-241

Helmut Minow, Geometrica Practica, Vermessungstechnische Lehrbücher aus drei Jahrhunderten
- Eine illustrierte Bibliographie -, Förderkreis Vermessungstechnisches Museum e.V., 1991

Bayerisches Staatsministerium für Finanzen, 200 Jahre Bayerische Vermessungsverwaltung
1801-2001, Es ist ein Maß in allen Dingen, 2001

5000 Jahre Vermessungswesen, Ausstellungskatalog, Geo 71, Deutscher Verein für Vermessungswesen (DVW) e.V., 1971

Wilhelm Ostertag, Chronik von Weil im Dorf, 1926

Weilimdorfer Heimatkreis e.V., Reinhard Heinz, 750 Jahre Weilimdorf, Geschichte und Geschichten zum Jubiläum, 1993

Erika Porten, Weilimdorf im Wandel, 1. Auflage, herausgegeben vom Weilimdorfer Heimatkreis e.V., 2010

VDV—Schriftenreihe Band 8, Der Vermessungsingenieur in der Praxis, Zur Geschichte des Vermessungswesens, 1995

Horst Bäuerle, Geheime Grenzsteinzeugen, 2011

Wolfgang Kioscha und Andere, Museumshandbuch Teil 2, herausgegeben im Auftrag des Förderkreise Vermessungstechnisches Museum e. V. für das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund, 1989

H. Neuffer, Stuttgart, Der Untergänger Vorgeodätische Grenzsicherung in Württemberg, AVN 1966

F. Riedlinger, 150 Jahre Württembergische Landesvermessung, Grenzfeststellung und Abmarkung, Verm. –Ing. Nr. 5/1968

Eberhard Baumann, J.G.F. Bohnenberger, 2015



Johann Gottlieb Friedrich von Bohnenberger
1765-1831, Astronom, Physiker und Geodät,
Begründer der württembergischen Landes-
vermessung

Büste von Waldemar Schröder, 2015

Weilimdorfer Heimatkreis e.V.
gegründet 1986

Er ist der Weilimdorfer Geschichtsverein und hat sich zum Ziel gesetzt:

- den historischen und kulturellen Heimatgedanken in allen Teilen von Weilimdorf wach zu halten, die Weilimdorfer Heimatstube zu unterhalten, abwechslungsreiche Ausstellungen zu zeigen und Exponate zur Ortsgeschichte zu sammeln
- Zeitzeugen-Erinnerungen zu dokumentieren und ein Dokumentations- und Bildarchiv aufzubauen, im jährlich erscheinenden Heimatblatt über historisches Geschehen und Persönlichkeiten zu berichten und dadurch Ortsgeschichte lebendig zu machen

Herausgeber: Weilimdorfer Heimatkreis e.V.
Ditzinger Str. 7, 70499 Stuttgart

Redaktion: Siegfried Erb, Erika Porten
Layout: Joachim Porten
Erscheinungsdatum: Juni 2016
Druck: Solitude Druck, 70499 Stuttgart

Beitrittserklärung

Ich/Wir erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zum Weilimdorfer Heimatkreis e.V. :

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Einzelmitglied: ☐ Jahresbeitrag 15 €

Familie/Verein: ☐ Jahresbeitrag 20 €

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie, widerruflich die zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit von meinem nachfolgend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

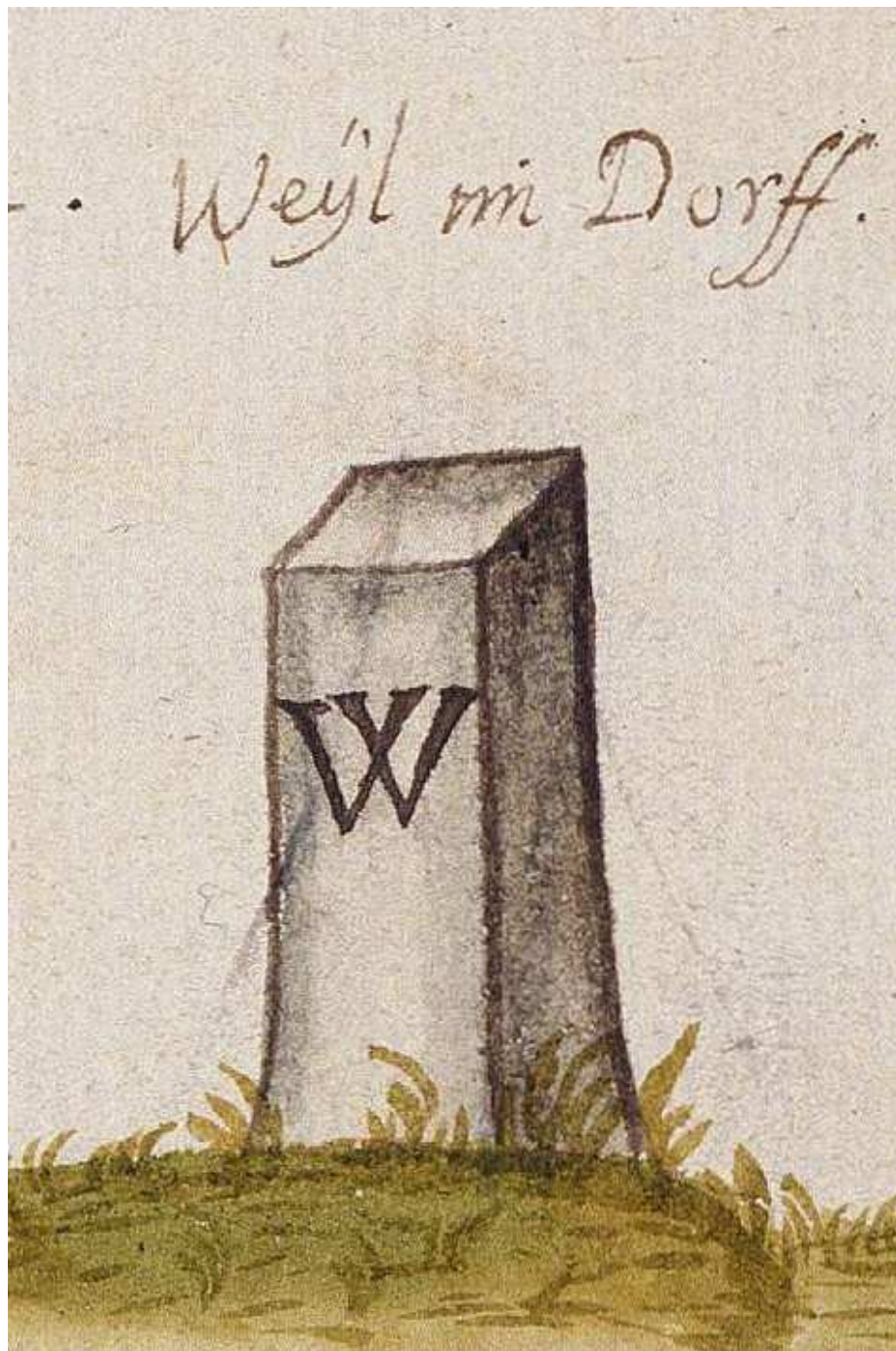
BIC: _____

Unterschrift: _____

Weilimdorfer Heimatkreis e.V.

Kontaktadresse

Eberhard Keller
Goslarer Straße 55
70499 Stuttgart
email: Info@weilimdorfer-heimatkreis.de



Aquarell aus dem Kieserschen Forstatlas Leonberg von Andreas Kieser, 1682
Quelle: Landesarchiv Baden-Württemberg Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart